

Konzeption



Psychologischer Fachdienst

- ▷ für die Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und/oder junge Erwachsene nach §§ 27, 34, 35 a und 41 SGB VIII
- ▷ für die Heilpädagogische Tagesgruppe nach §§ 32 und 35 SGB VIII
- ▷ für die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe nach §§ 27, 34, 35 a, 41 und 43 SGB VIII

Impressum

Herausgeber:

Psychologischer Fachdienst

des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Pfarrkirchener Straße 40 a
84307 Eggenfelden

Telefon: 0 87 21 / 96 34-18 bzw. -21

Fax: 0 87 21 / 96 34-30

E-Mail: pdf@st-johannisverein-eggenfelden.de
pdf2@st-johannisverein-eggenfelden.de
leitung@st-johannisverein-eggenfelden.de

Internet: www.st-johannisverein-eggenfelden.de

Erstellt von Katrin Irl, Kerstin Krieg, Hans-Dieter Hellwig

Stand: März 2018



Gliederung

	Impressum	2
	Gliederung	3
	Vorwort	5
1	<i>Der Verein</i>	6
1.1	Der Verein als Träger	6
1.2	Leitbild	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.3.1	Gewaltprävention	10
1.3.2	Medienpädagogik	11
1.3.3	Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	12
1.3.4	Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	13
1.3.5	Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
1.3.6	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	15
1.3.6.1	Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	16
1.3.6.2	Die Schritte der Beteiligung	17
1.3.6.2.1	Gruppengespräche	18
1.3.6.2.2	Inhalte	19
1.3.6.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung	20
1.3.6.3	Der Kinder- und Jugendrat	21
1.3.6.3.1	Inhalte und Aufgaben	23
1.3.6.3.2	Unterstützungsmöglichkeiten	24
1.3.6.4	Beschwerdemanagement	25
1.3.6.4.1	Begriffsdefinition	26
1.3.6.4.2	Standards zur Umsetzung	27
2	<i>Der Psychologische Fachdienst</i>	28
2.1	Begriffserklärung und Funktion	28
2.2	Infrastruktur	30
2.3	Rahmenbedingungen	31
2.3.1	Einordnung in das Organigramm des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	31
2.3.2	Rechtliche Grundlagen des Psychologischen Fachdienstes	32

2.3.3	Qualifikation der Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes	33
2.3.4	Räumlichkeiten	34
2.4	Aufgabengebiete/ Leistungsangebot des Psychologischen Fachdienstes: Tätigkeitsfelder – Zielsetzungen – Methoden	35
2.4.1	Beteiligung an Entscheidungen bezüglich des Beginns sowie der Fortführung bzw. Beendigung einer Hilfemaßnahme/ Beteiligung am Hilfeplanverfahren	35
2.4.2	Sicherstellung einer fundierten psychologischen Diagnostik	37
2.4.3	Psychologische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	38
2.4.4	Fachliche Beratung der pädagogischen Teams/ Mitwirkung bei der Erziehungsplanung	39
2.4.5	Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung	40
2.4.6	Mitwirkung an der Eltern- und Bezugspersonenarbeit	41
2.4.7	Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie	42
2.4.8	Zusammenarbeit/ Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Schule, Gesundheit und Gesellschaft	43
2.4.9	Unterstützung der pädagogischen Teams sowie der Leitung in Krisensituationen	44
2.4.10	Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfebereiches des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	45
2.4.11	Regelmäßige Teilnahme an Supervisionen und arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen	46
3	<i>Qualitätssicherung</i>	47
3.1	Dokumentation	47
3.2	Qualitätsstandards	48
	Schlussgedanke	49

Vorwort

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. blickt auf eine lange Geschichte und Tradition zurück, die mit der Gründung des „St. Johannis-Zweigvereins Eggenfelden“ im Jahre 1853 begann. Heute bietet der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. breit gefächerte und umfassende Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie unbegleitete Minderjährige an. Der kirchlich ausgerichtete, eingetragene, völlig selbstständige und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. angeschlossene Verein wird von einem aus acht Personen bestehenden Vorstand geleitet.

Wichtigstes Anliegen ist es uns, den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in dem sie sich angenommen und wohl fühlen können. Aufgrund unserer multikulturellen Mitarbeiterstruktur leben wir kulturelle Vielfalt, zusammen mit den kulturellen Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Konzeption wollen wir unsere Partner in den Ämtern für Jugend und Familie, die Eltern und alle, die mit uns in Verbindung sind, über unsere Ziele, Angebote und Arbeit informieren. Wir danken allen, die bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit uns zusammen arbeiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und freuen uns an dem Wissen, den Fähigkeiten, Kompetenzen und dem Kennenlernen anderer Kulturen partizipieren zu dürfen.

Hans-Dieter Hellwig
Einrichtungsleitung

1 Der Verein

1.1 Der Verein als Träger

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. hat es sich als gemeinnütziger Verein seit seiner Gründung im Jahr 1853 zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Eggenfelden bzw. dem heutigen Landkreis Rottal-Inn und den Nachbarlandkreisen in Notlagen und Problemsituationen zu helfen.

Im Jahr 1894 konnte dieser Vorsatz mit der Eröffnung des Antoniusheims als eine Pflege- und Waisenanstalt in die Tat umgesetzt werden. Seit der Eröffnung bis zum Jahre 1990 waren Ordensfrauen der Franziskanerinnen aus Mallersdorf für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen tätig. Mit den Jahren entstanden neue Bedürfnisse, denen der Verein durch weitere Angebote, wie einem Kindergarten (1965), einem Kinderhort (1987), einer Heilpädagogischen Tagesgruppe (1993), einer Mittagsbetreuung (1994), der Jugendsozialarbeit an Schulen (2007) und einer Kinderkrippe (2011), und einer ständigen Weiterentwicklung zum Wohle der zu Betreuenden Rechnung trägt.

Als Maßnahme für Jugendliche und/oder junge Erwachsene, die auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung benötigen, wurden 2001 das Betreute Wohnen für Jugendliche und/oder junge Erwachsene, 2005 das Betreute Wohnen für schwangere Jugendliche und/oder junge Mütter bzw. Väter mit ihrem Kind oder ihren Kindern sowie 2013 das Betreute Wohnen für unbegleitete Minderjährige installiert. Da die Nachfrage an Betreuung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige enorm gestiegen ist und eine teilstationäre Betreuung aktuell nicht mehr ausreicht, wurde im Jahr 2015 das Betreute Wohnen zu einer Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und/oder junge Erwachsene umgewandelt.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist Träger bei all seinen Einrichtungsbereichen. Die einstige Pflege- und Waisenanstalt wandelte und entwickelte sich somit im Laufe der Zeit zu dem heutigen Pädagogischen Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Heute beschäftigt der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. über 70 MitarbeiterInnen, die in den verschiedenen Bereichen insgesamt über 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 21 Jahren betreuen. Unsere gesamte pädagogische Arbeit orientiert sich am ganzheitlich-christlichen Menschenbild (Körper – Seele – Geist) und dessen lebensbejahender Wertorientierung.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird durch eine für jeweils drei Jahre gewählte Vorstandschaft geführt, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Der 1. Vorsitz obliegt aufgrund der Vereinssatzung immer dem

ortsansässigen Stadtpfarrer. Außerdem ist auch der 1. Bürgermeister satzungsgemäßes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins. Der Verein ist kirchlich ausgerichtet, eingetragen in das Vereinsregister, völlig selbstständig, dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. „korporativ“ angeschlossen und unterliegt der Rechts und Fachaufsicht des Bischofs von Regensburg. Mitglied im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. kann jeder werden, der mit einem Jahresbeitrag von mindestens 15,00 EUR dazu beitragen möchte, dass der Verein weiterhin fortbestehen kann und wir auch in Zukunft gemeinsam die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen können.

1.2 Leitbild

Verantwortung. Für den Nächsten. Für Heute.

Mit diesem Leitbild wird die Qualität des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. entwickelt, gefördert und gesichert. Ziel ist, dass das Leitbild das professionelle Handeln nach innen und außen und die Zusammenarbeit konstruktiv hinterfragt, begreift und kreativ umsetzt. Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. lebt durch Wandel, Erneuerung und Gestaltungswillen, um als lernende Organisation zur Verbesserung aller Beteiligten beizutragen.

Das Pädagogische Zentrum St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist eine Einrichtung ...

- ... die Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld für Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation bietet, aktiv gestaltet und lebt.
- ... die im christlichen Miteinander Lern- und Lebenswege für Kinder und Jugendliche sucht und findet und sich neuen sozialen Herausforderungen stellt.
- ... die das Leben als gewollte Schöpfung Gottes schätzt und deshalb die unverwechselbare, einzigartige Persönlichkeit und somit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen uneingeschränkt achtet und anerkennt.
- ... die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert, begleitet, betreut und ihre Individualität respektiert und bewahrt, das heißt unser pädagogisches Handeln wird durch die Förderung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bestimmt.
- ... die sich als Netzwerk versteht, das jungen Menschen Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt.
- ... die die Eltern als entscheidende Partner in der Erziehung ihrer Kinder stützt und stärkt.
- ... die die MitarbeiterInnen durch gegenseitige Wertschätzung in ihrer Motivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft und durch einen kooperativen Führungsstil fordert und fördert.
- ... die sich durch einheitliche Qualitätsvorgaben und standardisierte Arbeitsabläufe kontinuierlich weiter entwickelt.
- ... mit Vorbildfunktion, in der alle Verantwortlichen dem Leitbild verpflichtet sind.
- ... die mit den Kooperationspartnern, z. B. Amt für Jugend und Familie, Schulen, Fachdiensten, Städten und Gemeinden, eine vertrauensvolle,

fachlich qualitätsorientierte Zusammenarbeit unterhält und Hand in Hand somit eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig unterstützt.

- ... die zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen und der MitarbeiterInnen wirtschaftlich handelt, das heißt Zeit und Geld zielgerichtet, bedarfsgerecht und kostenbewusst einsetzt, neue Möglichkeiten der Finanzierung erschließt und sich als lernende Organisation begreift und versteht.
- ... die den Anspruch hat, jeden Tag etwas besser zu werden.
- ... ganz nach dem Motto: jede konstruktive Kritik ist eine kostenlose Beratung und dafür sagen wir schon heute vielen Dank für Ihre Anregungen.
- ... die zur Leistungs- und Qualitätskontrolle steht und sich zu einem fairen Wettbewerb im Bereich der sozialen Arbeit bekennt.
- ... die dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Caritasverband, Diözesanverband Regensburg, angeschlossen ist und sich zu den Zielen und dem Leitbild dessen bekennt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Gewaltprävention

In der pädagogischen und psychologischen Literatur wird diskutiert, mit welchen Angeboten, Methoden und Maßnahmen die Entstehung von Gewaltbereitschaft verhindert werden kann. Dazu gehört alles, was Konfliktfähigkeit, insbesondere Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit stärkt, andererseits werden dazu Methoden der Konfliktlösung wie etwa Streitschlichtung und Mediation gezählt.

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, der eventuellen Mehrschichtigkeit des Konfliktes und der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Akzeptanz und Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und schon gar nicht „das Gesicht verliert“.

1.3.2 Medienpädagogik

Medien finden immer mehr Einzug im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft.

Der St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. setzt sich als Ziel, das Bewusstsein für den rücksichtsvollen, präventiven und sinnvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass wir uns gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen mit den Gefahren auseinandersetzen.

Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können.

1.3.3 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Die sexualpädagogische Arbeit beinhaltet die Beratung von Kindern und Jugendlichen bei Fragen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, zu Liebe, Sexualität, Verhütung, sowie der Veränderung eines Körpers bei einer Schwangerschaft.

Die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und der eigenen Sexualität ist wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie ihre Sexualität in Sprache zu fassen.

Unter Einbeziehung altersspezifischer Kriterien wird die praktische Anwendung der Verhütungsmethoden durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit den eigenen Gefühlen und Ängsten im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch spezielle Methoden wie Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Körperübungen etc. wird den Kindern und Jugendlichen das vermittelte Wissen im Bereich Sexualität erfahrbar gemacht und ihnen somit zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität verholfen.

Wichtig ist hierbei, die häufige Sprachlosigkeit in diesem Bereich zu überwinden und ihnen zu ermöglichen, in einem kommunikativen Dialog zu treten.

1.3.4 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Ziel der Deeskalation ist es einen Konflikt zu vermeiden. Psychischer und physischer Schaden bei Kindern und Jugendlichen soll verhindert werden.

Die Einrichtungsbereiche des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. arbeiten mit einem 7-Stufen-Modell:

Deeskalationsstufe 1:

Vermeidung der Entstehung von Gewalt und Aggression

Deeskalationsstufe 2:

Veränderung der Sichtweisen und Bewertungsprozesse von herausfordernden Verhaltensweisen

Deeskalationsstufe 3:

Verständnis der Ursache und Beweggründe der Verhaltensweisen.
Aggressives Verhalten hat immer einen Auslöser und ein Motiv.
Diese müssen verstanden werden um darauf einwirken zu können.

Deeskalationsstufe 4:

Verbale Deeskalation

In der verbalen Deeskalation müssen früh Warnsignale beachtet werden.

Deeskalationsstufe 5:

Man sollte sich immer einen Fluchtweg freihalten.

Im Notfall muss man sich selbst verteidigen.

Deeskalationsstufe 6:

Fremd- und Selbstverletzung soll vermieden werden.

Deeskalationsstufe 7:

Präventive Möglichkeiten nach aggressiven Vorfällen

Situationen reflektieren um ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

1.3.5 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. bedeutet, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz, beziehungsweise persönliche Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer -Kultur der Achtsamkeit-mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung, beziehungsweise liegen gewichtige Anhaltspunkte hierfür vor, ist eine präzise Dokumentation, der von den Fachkräften beobachteten Vorfälle, über einen längeren Zeitraum notwendig.

Diese Gefährdungseinschätzungsbögen werden an das zuständige Amt für Jugend und Familie weitergeleitet.

Alle Handlungsabläufe werden im Team und mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und umgesetzt.

Bei bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird das betroffene Kind der Präventionsbeauftragten vorgestellt.

1.3.6 Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Zur Einführung ins Thema

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eevaktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen... Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den fachlichen Empfehlungen zum § 34, SGB VIII wie folgt:*

Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden

Die Beteiligungsrechte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei uns im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben, die den Bedingungen der jeweiligen Bereiche entsprechen. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Wünschen und Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gut umsetzen zu können.

1.3.6.1 Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

1. Persönliche Ebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind an den, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, z. B. Hilfeplanverfahren. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

2. Gruppenebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Wünschen und Bedürfnissen ihrer Gruppe beteiligt. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit gestaltet werden.

3. Im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Kinder- und Jugendrat gesichert.

4. Wege für Beschwerden

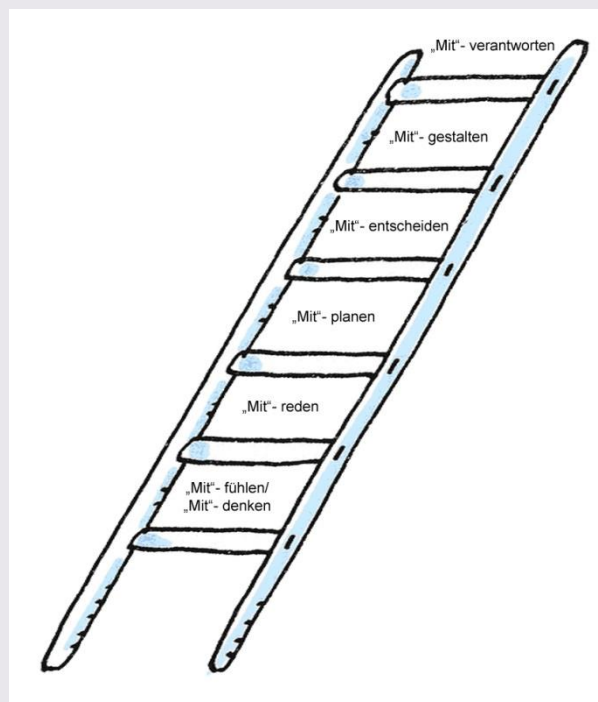
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

1.3.6.2 Die Schritte der Beteiligung

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen beginnen. Dies ist die Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Unsere Aufgabe als pädagogische Mitarbeiter ist es dabei, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren und auf diesem Weg ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse kennenzulernen und auch großteils umzusetzen. Durch die natürliche Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität, sowie der Phantasie junger Menschen, kann unsere pädagogische Arbeit einen ganz neuen Blickwinkel bekommen. Unter anderem lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung zu übernehmen und eignen sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz an.

Die Stärke der Beteiligung lässt sich in folgende Schritte einteilen.



1.3.6.2.1 Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- ▷ Gruppengespräche finden in den Gruppen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. regelmäßig, das heißt mindestens zweimal monatlich, statt.
- ▷ Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen sind Termine eher zu verschieben als sie ausfallen zu lassen.
- ▷ Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe.
- ▷ Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der pädagogischen Mitarbeiter oder auch der Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, Gäste einzuladen.
- ▷ Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▷ Es gelten klare Gesprächsregeln.
- ▷ Es muss für alle Teilnehmer Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieser Gesprächskreis innehat.
- ▷ Die Themen für das kommende Gespräch sollen für alle ersichtlich sein und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- ▷ Die Gesprächsinhalte werden in schriftlicher Form festgehalten.
- ▷ Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengesprächs in kleinerem Rahmen besprochen werden, z. B. Aufklärungsgespräche.
- ▷ Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken gestört werden, das kann danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- ▷ Des Weiteren können neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten usw.).
- ▷ Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Z. B. kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

1.3.6.2.2 Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- ▷ Planung zu Gruppenabenden und Freizeiten
- ▷ Informationsverteilung
- ▷ Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- ▷ Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- ▷ Bearbeitung von fachlichen Themen (z. B. Sexualität, Sucht etc.)
- ▷ Überprüfung von Vereinbarungen
- ▷ Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▷ Meinungsbildung zu Themen, die z. B. aus dem Kinder- und Jugendrat miteingebracht werden
- ▷ Bearbeitung von Aufträgen

1.3.6.2.3 Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung

- ▷ Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- ▷ Ängste und evtl. Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- ▷ Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

1.3.6.3 Der Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Dem Kinder- und Jugendrat gehören zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ständige Mitglieder an.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. gewählt. Jeder Bereich (mit Ausnahme der Kinderkrippe und der Jugendsozialarbeit an Schulen) wählt dabei zwei Mitglieder, stellvertretend für seine Gruppe. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Rat vervollständigen.

Zudem gehören dem Rat drei Erwachsenenvertreter an, von denen zwei vom Parlament selbst gewählt werden. Der Beteiligungsbeauftragte des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist kontinuierlich dabei.

Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

Der Vorstand des Rates besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.

Die pädagogische Begleitung wird vom Beteiligungsbeauftragten übernommen.

Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, von den Gruppen, von pädagogischen Mitarbeitern des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. oder von der Leitung eingebracht werden.

Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Einrichtungsleitung statt.

Der Kinder- und Jugendrat kann finanzielle Mittel über die Verwaltung des Hauses beantragen.

Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, eine Vollversammlung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. einzuberufen.

Der Kinder- und Jugendrat des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird an Festen und Jubiläen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Region).

1.3.6.3.1 Inhalte und Aufgaben

- ▷ Bearbeitung von sachlichen Themen, z. B. Mitgestaltung des Gartens und Hauses, Kinderrechte
- ▷ Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- ▷ Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- ▷ Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppen
- ▷ Informationsaustausch
- ▷ Beschwerdemanagement
- ▷ Meinungsbildung
- ▷ Auftragsbearbeitung
- ▷ Erstellung und Aushang von Flyern zur Information anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. für bestimmte Aktivitäten

1.3.6.3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- ▷ Fortbildungen für die Teilnehmer
- ▷ Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- ▷ Belehrung/Einarbeitung

1.3.6.4 Beschwerdemanagement

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu behandeln.

1.3.6.4.1 Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen/in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen/in der Einrichtung, erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 2/2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes zum § 34:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

1.3.6.4.2 Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. folgende Standards zu beachten:

- ▷ Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- ▷ Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt (beiderlei Geschlechts).
- ▷ Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.
- ▷ Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme usw.
- ▷ Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar in einem Infoblatt aufgeführt und für alle verfügbar (Aushang in den Gruppen, Verteilung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Eltern).
- ▷ Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.
- ▷ Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt (Begrüßungsmappe).
- ▷ Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert (Formblatt).
- ▷ Es werden regelmäßige Befragungen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. durchgeführt (Fragebogen).

2 Der Psychologische Fachdienst

2.1 Begriffserklärung und Funktion

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kinder- und Jugendhilfebereich unserer Einrichtung betreut werden, kommen zu uns mit schwerwiegenden psychischen Beeinträchtigungen, Defiziten im kognitiven Bereich sowie Auffälligkeiten auf der Verhaltensebene, die ein individuell auf sie angepasstes Maßnahmenpaket an professioneller pädagogischer Betreuung, spezifischer Förderung sowie psychologischer Begleitung erfordern. Im Bereich der Hilfe für Kinder und Jugendliche aus der Bundesrepublik liegen häufig gravierende Entwicklungsstörungen (aus der Gruppe ICD-10 F 80-89), kognitive Beeinträchtigungen wie z. B. Hyperkinetische Störungen (F 90.-) und Teilleistungsstörungen/ Lernbehinderungen (z. B. Lese- Rechtschreibstörung u.a. aus dem Bereich F 81.-) sowie Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (ICD-10 F90–F98) vor. Der weit überwiegende Teil dieser Gruppe ist von einer Bindungsstörung (F 94.1 bzw. F 94.2) in mittelgradiger bis schwerer Form betroffen. Hinzu kommen in der Mehrzahl der Fälle weitreichende psychosoziale Problemlagen der Herkunftsfamilie (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteils, finanzielle Schwierigkeiten, schwerwiegende körperliche Erkrankungen naher Angehöriger), so dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein großes Risiko für die Entwicklung psychiatrischer Krankheitsbilder des Erwachsenenalters besteht.

Ein weiterer Bereich unserer Kinder- und Jugendhilfe ist die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, abgekürzt UMF. Auch diese Aufgabe stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Betroffenen sind von ihren Erlebnisse im Krieg, während der Flucht oder Vertreibung häufig psychisch extrem belastend, viele leiden unter Traumafolgestörungen (ICD-10 F 43.1).

Um die besonderen Bedürfnisse der jungen Klienten und ihrer Familien individuell erfassen und berücksichtigen zu können, wurden in das Leistungsangebot vieler Arbeitsfelder der Jugendhilfe psychologische Fachkräfte (Dipl.-Psychologen bzw. Masterabschluss in Psychologie) integriert, die interdisziplinär mit den anderen, am Hilfeverlauf beteiligten Professionen zusammenarbeiten, auf diese Weise ihr Fachwissen zur Verfügung stellen und darüber hinaus weitere Aufgabengebiete erfüllen. Sie werden innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als „Psychologischer Fachdienst“, abgekürzt PFD, bezeichnet.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes in unserem Haus zählt die Beteiligung an Entscheidungen bezüglich des Beginns sowie der Fortführung bzw. Beendigung einer Hilfemaßnahme, die Sicherstellung einer fundierten psychologischen Diagnostik, die psychologische Begleitung der jungen Klienten in Form von Einzel- oder Gruppenangeboten, die fachliche Beratung der pädagogischen Teams sowie die Unterstützung bei der Erziehungsplanung, Mitwirkung bei der Eltern- bzw. Bezugspersonenarbeit, die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, mit den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie sowie mit weiteren, an der Hilfe beteiligten Kooperationspartnern wie Schulen und Fachärzte. In Krisensituationen können die Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes zur Unterstützung der pädagogischen Teams oder der Einrichtungsleitung hinzugezogen werden. Die Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfebereiches sowie die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen und arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation sind weitere Tätigkeitsfelder des Psychologischen Fachdienstes.

Im Folgenden sollen zunächst die Rahmenbedingungen und anschließend die Aufgabengebiete und das Leistungsangebot des Psychologischen Fachdienstes in unserem Haus, seine Tätigkeitsfelder, Zielsetzungen sowie die angewendeten Methoden dargestellt und erläutert werden.

2.2 Infrastruktur

Der St. Johannis-Verein befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern der Stadt Eggenfelden. Alle ortsansässigen Schulen sind in kurzer Zeit zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten können bequem und ohne Fahrzeug genutzt werden. Für größere Einkäufe und Arztbesuche sowie die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und/ oder jungen Erwachsenen stehen drei Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Im Anschluss an das Wohnhaus befindet sich ein Garten mit Fußball-, Bewegungs- und Spielplatz.

Zudem bietet Eggenfelden mit seinen Vereinen ein großes Angebot an Freizeitbeschäftigungen, in das die von uns betreuten Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen integriert werden können. Besondere Möglichkeiten ergeben sich hierbei in den Bereichen Sport, Musik, Tanz, Computer und Kultur.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Einordnung in das Organigramm des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Der Psychologische Fachdienst ist dem 1. Vorsitzenden des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sowie der Gesamtleitung des Hauses unterstellt. Bei der Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teams erfüllt er eine beratende Funktion (vgl. Organigramm).

2.3.2 Rechtliche Grundlagen des Psychologischen Fachdienstes

Der Psychologische Fachdienst ist ein Bestandteil der Angebote der Jugendhilfe nach den §§ 27, 34, 35 a und 41 KJHG (SGB VIII) unter der Trägerschaft des St. Johannis-Verein Eggenfelden e.V., welcher dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. angeschlossen ist.

2.3.3 Qualifikation der Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes

Die Stellen des Psychologischen Fachdienstes beim St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. werden mit diplomierten Psychologen bzw. Absolventen eines Masterstudienganges für Psychologie besetzt.

Eine regelmäßige Teilnahme an Supervisionen, fachspezifischen Fortbildungen zu zentralen Themen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Weiterbildungen im Bereich verschiedener, für unser Klientel besonders geeigneter therapeutischer Ansätze sichern darüber hinaus die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes (vgl. Punkt 2.4.11).

2.3.4 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Psychologischen Fachdienstes befinden sich im ersten Stock des Hauptgebäudes des St. Johannis-Verein Eggenfelden e.V. in der Pfarrkirchener Straße 40a. Die MitarbeiterInnen verfügen jeweils über ein Zimmer, dessen Ausstattung ihnen sowohl die Erstellung von Dokumentationen und anderen Bürotätigkeiten, als auch die psychologische Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht. Je nach den aktuellen Erfordernissen können Gespräche mit jungen Klienten und/ oder deren Eltern sowie anderen Bezugspersonen, Einzel- oder Gruppenstunden sowie vertrauliche Telefonate durchgeführt werden. Zudem stehen den Mitarbeitern des Psychologischen Fachdienstes weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, z. B. der mit Kickerkasten, Billardtisch und Tischtennisplatte ausgestattete Multifunktionsraum, so dass je nach Bedürfnislage der jungen Klienten verschiedenste Aktivitäten bzw. Interventionen durchgeführt werden können.

2.4 Aufgabengebiete/ Leistungsangebot des Psychologischen Fachdienstes: Tätigkeitsfelder – Zielsetzungen – Methoden

2.4.1 Beteiligung an Entscheidungen bezüglich einer Neuaufnahme sowie der Fortführung, der regulären Beendigung bzw. eines notwendigen Abbruchs einer Hilfemaßnahme/ Beteiligung am Hilfeplanverfahren

Beteiligung an der Entscheidung bezüglich einer Neuaufnahme

Für die Vorgehensweise im Falle einer Aufnahmeanfrage bzw. einer Aufnahme an bzw. in den Kinder- und Jugendhilfebereich des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wurde von der Leitung des Hauses in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teams und dem Psychologischen Fachdienst ein strukturierter Handlungsleitfaden entwickelt und in übersichtlicher Weise in Form eines Flow-Charts dargestellt.

Die Aufgabenbereiche des Psychologischen Fachdienstes sind hierbei die Sichtung und Auswertung vorliegender Befundberichte, Stellungnahmen sowie Gutachten vor der Aufnahme eines Kindes sowie eine fachliche Stellungnahme in Bezug darauf, ob die für das Kind bzw. den Jugendlichen in Frage kommende Gruppe des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. derzeit im Hinblick auf die geschilderten Problemlagen des jungen Menschen und die augenblickliche Gruppenzusammensetzung über die Möglichkeit verfügt, einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung an der Entscheidung bezüglich der Fortführung, der regulären Beendigung bzw. eines notwendigen Abbruchs einer Hilfemaßnahme

Definition Hilfeplanverfahren

Im KJHG wurde eine individuelle Hilfeplanung verbindlich vorgeschrieben. Diese soll eine auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zugeschnittene Hilfe gewährleisten. Für jedes Kind muss somit ein individueller Hilfeplan erstellt werden. In den Hilfeplangesprächen zwischen den Eltern bzw. Bezugspersonen, dem beteiligten Jugendamt, dem Einrichtungsleiter, den zuständigen pädagogischen Fachkräften sowie dem Psychologischen Fachdienst und weiteren Teilnehmern, die für den Hilfeverlauf von Bedeutung sind (z. B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, medizinische Fachkräfte) werden der Hilfeverlauf, die Ziele der Hilfe und die entsprechenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Parteien besprochen sowie verbindlich vereinbart sowie über die Weiterführung oder in Krisensituationen über einen notwendigen Abbruch

der Maßnahme entschieden. Das betreffende Kind bzw. der Jugendliche wird beim Hilfeplangespräch altersgemäß beteiligt und bekommt die Möglichkeit, eigene Ziele, Wünsche sowie Kritik einzubringen.

Im Vorfeld jedes Hilfeplangesprächs wird seitens der Einrichtung ein sogenannter Statusbericht angefertigt, der den Kostenträger über den aktuellen Entwicklungsstand des jungen Menschen informiert. Dem zuständigen Fachdienst fällt hierbei die Aufgabe zu, die im Berichtszeitraum stattgefundenene psychologische Begleitung des jungen Klienten, die dabei konkret verfolgten Ziele sowie eine Einschätzung über die zu erwartenden Grade einer möglichen Zielerreichung darzustellen. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen pädagogischen Team wirkt der Psychologische Fachdienst bei der Erstellung einer Empfehlung im Hinblick auf den Nutzen einer möglichen Fortführung der Maßnahme mit, erläutert im Falle der Beendigung einer Maßnahme die bisher erreichten Fortschritte bzw. legt im Falle eines notwendigen Abbruchs die dafür vorliegenden Gründe dar.

2.4.2 Sicherstellung einer fundierten psychologischen Diagnostik

Um diagnostisch zuverlässige Ergebnisse zu erzielen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach, Altötting, der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Landshut sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Umgebung.

2.4.3 Psychologische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zentraler Baustein für die psychologische Begleitung unserer jungen Klienten ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung, die auf Wertschätzung, Vertrauen und Anerkennung basiert. Auf der Grundlage einer solchen Beziehung können Menschen sich auf neue und ungewohnte Erfahrungen einlassen und die bisherige Wahrnehmung der eigenen Person zum Positiven verändern.

Die meisten der von uns im Kinder- und Jugendhilfebereich betreuten Kinder und Jugendliche haben schwerwiegende Defizite und Auffälligkeiten, die auf gravierende psychische Belastungen, z. B. in Form von Missbrauchs- bzw. Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, zurück zu führen sind, denen sie häufig bereits in ihrer frühen Kindheit ausgesetzt waren. Für jeden Einzelfall bedarf es einer auf die jeweilige Problemlage und die bestehenden Bedürfnisse angepassten professionellen pädagogischen Betreuung, spezifischer Förderung (z. B. Ergotherapie, gezieltes Training prosozialer Verhaltensweisen) sowie unterstützender psychologischer Begleitung.

Abgestimmt auf die jeweilige Problemlage werden die Ziele sowie das Setting der fachdienstlichen Begleitung für den einzelnen jungen Klienten ausgewählt. Das Angebot reicht von der psychologischen Einzelbegleitung über Gruppenarbeit mit einer auf die Zielsetzung abgestimmten Gruppengröße sowie -zusammensetzung, die Vermittlung von Lernstrategien und Hilfestellung beim Abbau von Prüfungsängsten, Elterngespräche bis hin zur Möglichkeit, die Eltern oder andere zentrale Bezugspersonen miteinzubeziehen und sie im Umgang mit ihren Kindern im Rahmen konkreter gemeinsamer Beschäftigungen (z. B. Vorlesen, gemeinsame Spiele, zusammen etwas Backen) zu unterstützen bzw. anzuleiten.

Je nach Indikation kommen verschiedenste Interventionen aus unterschiedlichen therapeutischen Richtungen zur Anwendung, beispielsweise aus der klientenzentrierten Gesprächs- bzw. Spieltherapie, Methoden aus der Verhaltenstherapie, traumatherapeutische Verfahren, familientherapeutische bzw. systemische Methoden sowie tiergestützte Therapie mit Hunden.

2.4.4 Fachliche Beratung der pädagogischen Teams/ Unterstützung bei der Erziehungsplanung

Zwischen den Mitarbeitern des Psychologischen Fachdienstes, den pädagogischen Teams sowie der Einrichtungsleitung findet im Rahmen der wöchentlich statt findenden Teamsitzungen sowie bei Tür- und Angelgesprächen ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der von uns betreuten jungen Klienten sowie aktuelle Ereignisse statt. Im halbjährlichen Rhythmus wird über jedes Kind eine gemeinsame Fallbesprechung abgehalten. Der Psychologische Fachdienst ist ab dem Zeitpunkt einer Aufnahme unter Berücksichtigung der gemeinsam vereinbarten Hilfeplanziele an der Erziehungsplanung sowie je nach Bedarf an der Eltern- und Bezugspersonenarbeit, der Zusammenarbeit mit den Schulen und mit weiteren professionell an der Umsetzung der Hilfemaßnahme Mitwirkenden beteiligt. Ebenso unterstützt er die pädagogischen Teams bei der gemeinsamen Reflexion aktueller Problemsituationen. Durch das Einbringen der psychologischen Perspektive sowie durch die Außenperspektive des Psychologischen Fachdienstes entstehen neue Impulse entstehen, die zu einer Erweiterung des Fallverständnisses beigetragen.

2.4.5 Mitwirkung an der Eltern- und Bezugspersonenarbeit

Die pädagogischen Teams sowie der zuständige Psychologische Fachdienst stehen auch in Bezug auf die aktuelle Eltern- bzw. Bezugspersonenarbeit in kontinuierlichem Austausch. Je nach Bedarf bringt sich der Psychologische Fachdienst in diese Arbeit, z. B. im Rahmen von Elterngesprächen, mit ein oder unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter in beratender Funktion.

Zudem haben die Eltern und andere wichtige Bezugspersonen der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich aktiv an den zuständigen Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes zu wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten oder sich über die Tätigkeit des Psychologischen Fachdienstes näher zu informieren. Um sie über diese Möglichkeit in Kenntnis zu setzen, bekommen die Angehörigen bei der Aufnahme ein Infoblatt über den Psychologischen Fachdienst ausgehändigt, dem eine Visitenkarte mit der Büronummer sowie der Email-Adresse beiliegen und in dem der Termin der wöchentlich statt findenden Telefonsprechstunde für Eltern und andere nahe Bezugspersonen mitgeteilt wird. Mögliche Anliegen können z. B. Erziehungsfragen oder die Suche nach einer geeigneten Anlaufstelle für persönliche Probleme (z. B. psychische Erkrankung wie Depression oder Suchterkrankung, Probleme in der Partnerschaft, finanzielle Sorgen) sein.

2.4.6 Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung und der psychologische Fachdienst stehen in regelmäßigem Kontakt und tauschen sich bei Bedarf bezüglich aktueller fachlicher Fragestellungen und möglichen Vorgehensweisen bei erzieherischen Problemlagen aus.

2.4.7 Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie

Über die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche hinaus stehen Mitarbeiter der zuständigen Jugendämtern und der Psychologische Fachdienst im Falle von besonderen Problemlagen oder Fragestellungen miteinander in Kontakt.

2.4.8 Zusammenarbeit/ Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Schule, Gesundheit und Gesellschaft

Um unsere jungen Klienten und ihre Familien bestmöglich unterstützen zu können, pflegen die Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes in Kooperation mit den Kollegen unseres Kinder- und Jugendhilfebereiches eine weitgefächerte Vernetzung mit den verschiedensten Institutionen aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Schule, Gesundheit und Gesellschaft. Hierzu zählen unter anderem die umliegenden Schulen bzw. deren Jugendsozialarbeiter, engagierte Ausbildungsbetriebe, psychosoziale Beratungsstellen, das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach, Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Ärzte anderer Fachgebiete, niedergelassenen psychologische bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie Physiotherapeuten und Logopäden am Ort und in der Umgebung von Eggenfelden.

2.4.9 Unterstützung der pädagogischen Teams sowie der Einrichtungsleitung in Krisensituationen

Zu den Aufgabenbereichen des Psychologischen Fachdienstes zählt auch die Unterstützung der pädagogischen Teams sowie der Einrichtungsleitung bei aktuellen Krisen, beispielsweise durch die Übernahme organisatorischer oder betreuender Aufgaben. Das weitere Vorgehen im Rahmen der Krisenintervention wird in Kooperation mit den anderen Beteiligten gemeinsam geplant. Im Anschluss an die akute Krisensituation ist es Aufgabe der Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes, ihre durch die Krise belasteten Kollegen fachlich zu unterstützen sowie zur Wiederherstellung der Normalität beizutragen.

2.4.10 Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfebereiches des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Der Psychologische Fachdienst ist an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfebereich, aktiv beteiligt. Seine Mitarbeiter sind in den entsprechenden Arbeitskreisen und Projekten engagiert und übernehmen soweit es ihre Kapazitäten erlauben, teilweise die Projektverantwortung.

2.4.11 Regelmäßige Teilnahme an Supervisionen, Veranstaltungen der AGkE und arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen

Sowohl im Rahmen der fachlichen Weiterbildung als auch, um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes dauerhaft sicher stellen zu können und wirksame Entlastung von der psychisch stark belastenden Tätigkeiten zu gewährleisten, nehmen die MitarbeiterInnen des Psychologischen Fachdienstes regelmäßig an (kollegialen) Supervisionen teil. Zudem treffen sich die Mitglieder der Abteilung „Fachdienste“ der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen (AGkE) vierteljährlich, um sich miteinander zu vernetzen und über aktuelle Entwicklungen in ihren Einrichtungen (z. B. Fortschritte in der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten) oder fachspezifische Themen (z. B. neue psychologische Testverfahren; wichtige Entwicklungen in der Bindungs- oder Resilienzforschung) auszutauschen bzw. zu informieren.

Weiterbildungen im Bereich verschiedener, für unser Klientel besonders geeigneter, therapeutischer Ansätze sowie arbeitsfeldspezifische Fortbildungen sichern die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes.

Um sich über zentraler Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, besuchen die Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes regelmäßig arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen zu zentralen Themen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. unbegleitete Minderjährige in der stationären Jugendhilfe; Prävention von Gewalt in Institutionen).

3 Qualitätssicherung

3.1 Dokumentation

Die vom Fachdienst durchgeführte psychologische Begleitung der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen von Einzel- bzw. Gruppensettings wird regelmäßig mit Unterstützung eines eigens dafür entwickelten, hausinternen Programms dokumentiert. Ebenso wird der Austausch mit am Hilfeprozess beteiligten schriftlich festgehalten.

3.2 Qualitätsstandards

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können und diese auch weiter zu entwickeln, wurden Qualitätsstandards für wesentliche Arbeitsprozesse erarbeitet. Diese werden fortlaufend angepasst bzw. aktualisiert.

Schlussgedanke

Gut ist es,
an andern sich zu halten,
denn keiner trägt das Leben allein.

Friedrich Hölderlin